

**RBBL Standards des Fachbereich Roll-
stuhlbasketball im DRS/DBS (FB RBB) für
die Wettbewerbe der Bundesligen der Sai-
son 2022/2023.**

Stand: 19.06.2022

Inhaltsverzeichnis

A. Geltungsbereich und Zielsetzung	3
B. Hallenabnahme	3
1. Stufe zur Saison 2022/23	3
2. Stufe zur Saison 2023/24	3
C. Hallenaustattung	3
Stufe 1 zur Saison 2022/23	3
Stufe 2 zur Saison 2023/24	4
D. Schiedsrichter Betreuung.....	4
E. Kapazität und Gästekarten	4
Stufe 1 zur Saison 2022/23	4
Stufe 2 zur Saison 2023/24	4
F. Pregame Ablauf und besondere Aktionen	4
G. Öffentlichkeitsarbeit.....	5
Stufe 1 zur Saison 2022/23	5
Stufe 2 zur Saison 2023/24	5
H. Livestreams	5
I. Kampfgericht	6
J. Strafen bei Verstößen	6

A. Geltungsbereich und Zielsetzung

Die im folgenden definierten Standards gelten für alle Spiele der RBBL1 inkl. Playoffs. Für die RBBL2 gelten nur die Standards, die explizit auch für die RBBL2 genannt sind.

Ziel ist es, die Anforderungen in mehreren Stufen zu erhöhen, um den Vereinen die Möglichkeit zu geben, die Anforderungen mit genügend Vorlauf umzusetzen und gleichzeitig ein klares Zielbild zu haben, wie der Spielbetrieb in Zukunft aussehen wird.

Wenn in diesen Standards von der „Liga“ gesprochen wird, sind damit die Vertreter der Kommission 1 des DRS FB Rollstuhlbasketball gemeint, die für den Spielbetrieb der Bundesligen verantwortlich sind.

B. Hallenabnahme

Für Spiele der Bundesligen wird ein Hallenabnahmeverfahren eingeführt. Dies soll sicherstellen, dass alle Hallen über einen Mindeststandard an Ausrüstung verfügen. Hierfür muss spätestens vier Wochen vor dem ersten Heimspiel der Online-Fragebogen ausgefüllt und der Liga zu Verfügung gestellt werden. Dieser wird von der Liga rechtzeitig verschickt.

Außerdem wird am ersten Heimspieltag eine Hallenbegehung von einem damit beauftragten Schiedsrichter durchgeführt. Diese ist von einem Vereinsvertreter, der die Gegebenheiten vor Ort gut kennt, zu begleiten. Auf Basis des Berichts vom Schiedsrichter und den Angaben aus dem Fragebogen können dann von Seiten der Liga Auflagen für den Spielbetrieb erteilt werden. Diese sind mit einer Frist von vier Wochen zu beheben oder es ist ein Nachweis zu erbringen, warum eine Behebung zunächst nicht möglich ist (bspw. Schriftverkehr mit der zuständigen Behörde).

Die Auflagen richten sich nach den Vorgaben dieser Standards.

1. Stufe zur Saison 2022/23

Alle Vereine der RBBL sind verpflichtet, vor der Saison an dem Hallenabnahmeverfahren der Liga teilzunehmen und haben sich zu bemühen, die Auflagen zu erfüllen. Es können bereits Geldstrafen verhängt werden, wenn die Auflagen auch nach Fristsetzung nicht gemäß Regelungen gelöst werden.

2. Stufe zur Saison 2023/24

Vereine der RBBL2 sind ebenfalls verpflichtet, vor der Saison an dem Hallenabnahmeverfahren der Liga teilzunehmen und haben sich zu bemühen, die Auflagen zu erfüllen. Die Auflagen der RBBL2 richten sich nach den Standards für die RBBL2.

C. Hallenaustattung

Ergänzend zu den Vorgaben aus der Gesamtausschreibung sind folgende Ausrüstungsgegenstände für Spiele der Bundesligen zusätzlich verpflichtend:

Stufe 1 zur Saison 2022/23

Spieluhr und digitale Anzeigetafel die für alle Spielbeteiligten und Zuschauer gut sichtbar sein muss. Auf dieser Anzeigetafel müssen neben den Punkten auch die Teamfouls ersichtlich sein. Die Anlage muss über zwei Signale mit gut unterscheidbarem und sehr lautem Ton verfügen.

Ein Signal ist für den Zeitnehmer und den Anschreiber und muss automatisch ertönen, um das Ende der Spielzeit für ein Viertel oder Verlängerung anzuzeigen. Anschreiber und Zeitnehmer müssen es zum geeigneten Zeitpunkt manuell betätigen können, um die Schiedsrichter auf sich aufmerksam zu machen.

Das andere Signal ist für den 24-Sekunden-Zeitnehmer. Es muss automatisch ertönen, um das Ende der 24-Sekunden-Periode anzuzeigen.

Beide Signale müssen so laut sein, dass sie auch unter ungünstigsten Bedingungen oder bei stärkstem Lärm immer noch deutlich gehört werden.

Es muss eine 24 Sekundenanlage hinter beiden Körben installiert sein.

Dies gilt für RBBL und RBBL2.

Die Spieluhren der RBBL müssen in der letzten Minute eines Viertels auch die Zehntel-Sekunden mit anzeigen.

In der RBBL müssen zwei Ersatznetze für die Korbanlage in der Halle vorhanden sein, die bei Bedarf kurzfristig getauscht werden können.

Stufe 2 zur Saison 2023/24

Für die RBBL müssen auch die Spielerfouls gut sichtbar angezeigt werden. Dies kann auch über einen Beamer erfolgen.

In der RBBL soll perspektivisch außerdem die 24-Sekunden-Uhr auch die Spielzeit mit anzeigen. Dies soll bereits heute bei Anschaffung neuer Anlagen berücksichtigt werden.

D. Schiedsrichter Betreuung

Für jedes Spiel der RBBL1 ist vom Spielveranstalter eine geeignete Person für die Betreuung der Schiedsrichter und ggf. des Kommissars abzustellen, die insbesondere für deren Sicherheit zuständig ist.

Die Betreuung beginnt mit dem Eintreffen der Schiedsrichter und ggf. des Kommissars – 90 Minuten vor Spielbeginn an der Spielhalle. Der Schiedsrichter-Betreuer hat sich den Schiedsrichtern und ggf. dem Kommissar namentlich vorzustellen, muss für diese jederzeit ansprechbar sein und darf kein Teilnehmer des Spiels sein.

Für Spiele der RBBL und RBBL2 gilt: Spätestens 90 Minuten vor dem Spiel ist den Schiedsrichtern ihre Kabine oder ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Der Raum muss über eine ausreichende Größe und Sitzgelegenheiten (mind. 4) verfügen.

Die Kabine muss darüber hinaus mit einer Duschköglichkeit ausgestattet sein. In der Kabine stehen den Schiedsrichtern Getränke und nach Möglichkeit auch kleinere Snacks zur Verfügung. Die Bundesligisten (Spielveranstalter) müssen spätestens zwei Wochen vor Saisonbeginn ein Einladungsschreiben für die Schiedsrichter/Kommissare der Liga zukommen lassen. Die Liga stellt den Teams dazu eine entsprechende Vorlage zur Verfügung. Darüber hinaus sind die Bundesligisten verpflichtet, im Falle von relevanten Änderungen der Liga unverzüglich ein aktualisiertes Einladungsschreiben zukommen zu lassen. Für von der Einsatzleitung angesetzte Schiedsrichter-Beobachter ist ein geeigneter Sitzplatz in zentraler Position zu reservieren, welcher einen guten Überblick über das gesamte Spielfeld ermöglicht.

Einer Begleitperson des Schiedsrichters ist freier Eintritt zu gewähren.

E. Kapazität und Gästekarten

Stufe 1 zur Saison 2022/23

Der Gastverein hat in der RBBL und RBBL2 die Möglichkeit, bis zu 30 Karten zu reservieren. Diese müssen spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn verbindlich vom Gastverein beauftragt und dann auch bezahlt werden.

Stufe 2 zur Saison 2023/24

Spiele der RBBL müssen in Spielhallen durchgeführt werden, die mindestens 300 Zuschauern Platz bieten. Bei entsprechenden Nachweisen, dass der Verein sich um eine solche Halle bemüht hat, diese aber von Seiten der Behörden nicht gewährt wird, kann von Seiten der Liga eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.

F. Pregame Ablauf und besondere Aktionen

Bei allen Spielen der RBBL1 und RBBL2 muss ein einheitlicher Ablauf der offiziellen Pre-Game-Phase wie folgt eingehalten werden:

- 30 Minuten vor Spielbeginn: Start der Uhr zum „warm-up“. In dieser Phase steht das Spielfeld ausschließlich beiden Mannschaften zur Verfügung. (Ein Aufwärmen der Mannschaften auf dem Spielfeld vor dem offiziellen Beginn der Pre-Game-Phase ist selbstverständlich möglich.)
- 7 Minuten vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld.
- Die Vorstellung der Mannschaften beginnt sieben Minuten vor dem Spiel und muss innerhalb von vier Minuten beendet sein. Zuerst wird immer die Gastmannschaft vorgestellt. Die Vorstellung der Mannschaften ist nur in der RBBL1 verpflichtend.
- 3 Minuten vor Spielbeginn: letzte Aufwärmphase
- 1 Minute 30 vor Spielbeginn: Ertönen des Signals; Spieler verlassen das Spielfeld
- 30 Sekunden vor Spielbeginn: Spieler kommen auf das Spielfeld
- Angesetzte Spielzeit: Tip-Off.

Sind vor dem Spiel oder während den Viertelpausen/Auszeiten besondere Aktionen (Schweigeminute/Pausenspiele etc.) geplant, sind diese frühzeitig vor dem Spiel mit dem 1. Schiedsrichter und der Gastmannschaft abzustimmen. Es ist zu gewährleisten, dass der Ablauf des Spiels nicht gestört wird.

Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt, sind Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:

- Bei einem Sprungball: Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
- Bei einem Einwurf: Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
- Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen: Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.

Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:

- Während eines laufenden Angriffs bis der Ball die Mittellinie überquert,
- Nach einem Korberfolg (z. B. Einspielen eines Jingles),
- Nach einem erfolgreichen Block (z. B. Einspielen eines Jingles),
- Nach einem erfolgreichen Freiwurf (z. B. Einspielen eines Jingles).

Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen).

G. Öffentlichkeitsarbeit

Stufe 1 zur Saison 2022/23

Jeder Verein der RBBL ist im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Spiel verpflichtet, bis spätestens 48 Stunden vor dem eigenen Spiel einen Vorbericht sowie bis spätestens 18:00 Uhr am Tag nach dem Spieltag einen Nachbericht auf seiner Website zu veröffentlichen.

Die entsprechenden Links sind in der RBBL Datenbank zu hinterlegen (nähere Informationen zur Datenbank sind in den Scouting Richtlinien zu finden). Ebenso sind eigenständige Texte zu Spieler-Neuverpflichtungen und Abgänge während der laufenden Saison zur Verfügung zu stellen. Aussagen zu Schiedsrichterleistungen haben in offiziellen Veröffentlichungen der Bundesligisten zu unterbleiben.

Nach jedem Spiel ist entweder eine nicht-öffentliche Pressekonferenz und/oder ein Medien-Talk für die Fan durchzuführen. Pressekonferenz und/oder Medien-Talk beginnen 10 – 15 Minuten nach Spielende und sollen nicht länger als 10 Minuten dauern. Die Teilnahme ist für die Chef-Trainer verpflichtend und für einen auf dem Spielberichtsbogen eingetragenen Spieler je Mannschaft optional. Bei der Pressekonferenz ist auf eine gleichberechtigte Behandlung beider Trainer zu achten. Im Anschluss an die Pressekonferenz stehen Trainer und Spieler für Einzelinterviews zur Verfügung.

Alternativ können die Stimmen der beiden Trainer auch im Spielbericht des Heimvereins platziert werden (in Schriftform).

Für Vereine der RBBL und RBBL2 gilt: Jeder Bundesligist hat auf seiner Homepage einen Link zur Liga-Homepage anzubieten.

Stufe 2 zur Saison 2023/24

Die Vereine der RBBL2 sind ebenfalls verpflichtet, einen Nachbericht zu Ihrem Spiel bis 09:00 Uhr des Folgetages in der Datenbank zu hinterlegen.

H. Livestreams

Ab der Saison 2022/2023 ist jedes Spiel der RBBL1 als Livestream vom Heimverein zu produzieren und zu veröffentlichen.

- a) Das Logo der RBBL soll nach Möglichkeit jederzeit eingebunden sein.
- b) Es ist mindestens eine Kamera als Totale auf der verlängerten Mittellinie erhöht zu platzieren.
- c) Der Link zum Stream muss spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn in der RBBL Datenbank der Liga vom Heimverein hinterlegt werden. Es besteht auch die Möglichkeit einen Link für die ganze Saison zu hinterlegen.

d) Die Bundesligisten müssen die Erreichbarkeit eines Livestreambeauftragten im Zeitraum von 60 Minuten vor Spielbeginn bis 30 Minuten nach Spielende bei Ihren Heimspielen gewährleisten. Hierzu sind mit dem Online Fragebogen der RBBL entsprechende Kontaktdaten zu hinterlegen.

Auch die Vereine der RBBL2 haben die Möglichkeit, den Livestream in der Datenbank zu hinterlegen, dies ist aber nicht verpflichtend.

I. Kampfgericht

In der RBBL ist ab der Saison 2022/23 der Einsatz mindestens eines lizenzierten Kampfrichters erforderlich.

Ab der Saison 2023/24 müssen in der RBBL alle Kampfrichter lizenziert sein und in der RBBL2 ein Kampfrichter pro Spiel.

Es wird die kostenlose Online-Lizenz des DBB anerkannt und die Lizenz der BBL / PROA/PROB.

J. Strafen bei Verstößen

Bei Verstößen gegen die Standards werden folgende Strafen fällig:

- Fehlender Bericht ab dem 2. Verstoß 20€
- Fehlende Kampfrichterlizenz 15€
- Fehlender Livestream 100€
- Verstoß gegen die Hallenausstattung und verstreichen der Frist: 20€ - 100€
- Fehlende Bereitstellung von Fragebogen 25€
- Fehlende Datenpflege im Scouting Portal 25€

19.06.2022

für den FB RBB: Kommission Spielbetrieb, Marcus Jach (kom. Vorsitzender)